

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Beantragung einer Listeneintragung für vorbeugender Brandschutz nach der Kooperationsvereinbarung vom 18.05.2004 zwischen der Ingenieur- kammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die nachfolgend angekreuzte Liste der Nachweisberechtigten für bau-
technische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung:

- ☐ **Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz
nach § 3 NBVO**

Vorzulegende Unterlagen

- Ausgefüllter Datenbogen
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Kopie der Diplomurkunde/Bachelor-Urkunde/Master-Urkunde
- Kopie der Urkunde über die **Mitgliedschaft als Beratender Ingenieur** in der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
- Kopie einer Bescheinigung über die Eintragung in die jeweilige Liste in der Ingenieurkammer BW
Liste 38 - Sachverständige für Brandschutz
- Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung
**(auf unserem Formular, nicht älter als drei Monate, Zusendung des Originals
oder als PDF-Datei direkt von der Versicherung)**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Bitten füllen Sie die Vordrucke (soweit notwendig) aus und senden Sie diese unterschrieben per Post an uns zurück. Den Versicherungsnachweis benötigen wir im Original. Als PDF-Anhang per Mail akzeptieren wir den Versicherungsnachweis nur, wenn dieser direkt per Mail von der Versicherung an uns (an: gardner@ingkh.de) übersandt wird.

Der Gebührenbescheid für die Prüfung und Eintragung in die Liste wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugestellt.

**Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Abraham-Lincoln-Str. 44
65189 Wiesbaden**

Ihr Ansprechpartner: Keisha Gardner Telefon 0611-97457-22 Mail gardner@ingkh.de

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in die bei der Ingenieurkammer Hessen geführte(n) Liste(n) der
Nachweisberechtigten nachfolgende Angaben:

Angaben zur Person:

Anrede: Frau ☐ Herr ☐

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Titel und akademische Grade: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschriften:

Privatanschrift:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Büroanschrift:

Bürobezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Mitgliedsnummer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg: _____

Versand von Beitrags- und Gebührenrechnung sowie Korrespondenz:

	An Privatadresse	An Büroadresse
Beitrags- und Gebührenrechnung	☐	☐
Sonstige Korrespondenz	☐	☐

Beschäftigungsart:

Die berufliche Tätigkeit wird ausgeübt:

- ☐ selbstständig und eigenverantwortlich
- ☐ im Rahmen einer Gesellschaft:

- ☐ als Gesellschafter der Gesellschaft
- ☐ als Geschäftsführer der Gesellschaft

Rechtsform der Gesellschaft:

- ☐ Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- ☐ Aktiengesellschaft
- ☐ GmbH

Amtsgericht: _____

Handelsregister-Nr.: _____

- ☐ Partnerschaftsgesellschaft

Amtsgericht: _____

PR-Nr. der Partnerschaft: _____

- ☐ Sonstige: _____
- _____

- ☐ als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber: _____

ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

☐ als Angestellter im öffentlichen Dienst

Dienstherr:

☐ als Beamter im öffentlichen Dienst

Dienstherr:

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Erklärungsbogen

Hiermit erkläre ich :

- ☐ dass ich meine Tätigkeit als Nachweisberechtigter gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen werde. Ich werde mich bei meiner Tätigkeit der Mithilfe befähigter und zuverlässiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in einem solchen Umfang bedienen, dass ich deren Tätigkeit vollständig überwachen kann.
- ☐ dass ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit als Nachweisberechtigter unabhängig bin, da ich weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen habe, noch fremde Interessen dieser Art vertrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.
- ☐ dass ich infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht abgesprochen bekommen habe.
- ☐ dass ich nicht wegen einer vorsätzlichen Tat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden bin.
- ☐ dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin und dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a. von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung (bis 31.12.2012) abgegeben bzw. keine Vermögensauskunft nach § 862c der Zivilprozessordnung (ab 01.01.2013) abgenommen wurde,
 - b. kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
 - c. kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.
- ☐ dass gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Nachweisberechtigter keine gesundheitlichen Gründe sprechen.
- ☐ dass ich für meine Tätigkeit immer eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe. *Sie finden den Text der aktuellen NBVO auf unserer Homepage www.ingkh.de unter Recht\Nachweisberechtigte nach NBVO.*

Ich habe mich anhand der NBVO über meine gesetzlichen Obliegenheiten informiert, insbesondere über die in § 6 Absatz 2 NBVO geregelte Fortbildungspflicht, die Pflicht zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sowie die Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Nichtbestehens des Versicherungsschutzes bzw. der Nichtvorlage des Versicherungsnachweises oder bei Verstößen gegen die Fortbildungspflicht.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Änderungen, die bezüglich der von mir getroffenen Angaben eintreten, werde ich der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich bekannt geben. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Nachweisberechtigung zu widerrufen ist, falls sie aufgrund von Angaben erlangt wurde, die in wesentlichen Teilen unrichtig oder unvollständig waren. Darüber hinaus wurde ich auf die Bußgeldvorschrift der NBVO hingewiesen, die für diesen Fall ein Bußgeld von bis zu 500.000 Euro vorsieht.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach Datenschutzgesetzen oder dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung in dem Berufsverzeichnis, mit den in der Liste der Nachweisberechtigten eingetragenen Daten, einverstanden:

In einer von der Ingenieurkammer Hessen im Internet geführten Liste der Nachweisberechtigten nach HBO ja ☐ nein ☐

Im Deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja ☐ nein ☐

Durch Weitergabe an Dritte z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen ja ☐ nein ☐

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ihre Daten speichern wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter
<http://www.ingkh.de/fussmenue/datenschutzerklaerung/>

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten Dr. Till Kemper unter datenschutz@ingkh.de wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Sitz in Wiesbaden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als nachweisberechtigt im Sinne der NBVO bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name des Antragstellers:

Bürobezeichnung:

Büroanschrift:

unter der Versicherungsscheinnummer:

bei dem Versicherungsunternehmen:

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als

☐ Stadtplaner/in (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HIngG)
☐ Fachingenieur/in (IngKH) (§ 12 HIngG)

☐ Beratende/r Ingenieur/in (gem. § 5 Abs.1 Nr. 6 HIngG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als **Nachweisberechtigter/r** für

☐ Standsicherheit

☐ vorbeugenden Brandschutz

☐ Schallschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der Hessi-schen Bauordnung (Nachweisberechtigtenverordnung - NBVO vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I 2002, 729)), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 854) versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Bauvorlageberechtigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als

☐ **Bauvorlageberechtigte/r**

gemäß § 67 Abs. 6 Satz 2 HBO versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Prüfsachverständige

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als **Prüfsachverständige/r** für

☐ technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden ☐ Erd- und Grundbau ☐ Vermessungswesen

gemäß § 5 Abs. 2 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung - HPPVO vom 18. Dezember 2006 [GVBl. I 2006, 745]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Februar 2025 (GVBl. 2025 Nr. 13)

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht ab bis zum vereinbarten Vertragsablauf am
und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens

Anmerkung für den Antragsteller und das Versicherungsunternehmen:

- Bitte die gelb markierten Felder ausfüllen.
- Bitte keine Textstellen verändern oder streichen.
- Die angegebenen Mindestdeckungssummen sind absolut bindend.
- Das Formular muss im Original an die Ingenieurkammer Hessen zurückgesandt werden.
- Alternativ wird der Versicherungsnachweis als PDF-Datei akzeptiert, sofern diese vom Versicherer direkt per Mail an die Ingenieurkammer Hessen (an: gardner@ingkh.de) übermittelt wird.

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 4 5 Z Z Z 0 0 0 0 2 3 6 9 0 6

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :

--	--	--	--	--

Name und Vorname:	
Name der Firma:	
Straße, PLZ, Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die freiwillige Liste der „Sachverständigen für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“, die Listenführung der Prüfsachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten.

☐

Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem:

bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom

Ort und Datum

Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in

**** Nichtzutreffendes bitte streichen**

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen
und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Kosten der Eintragung

Die Kosten der Eintragung richten sich nach der Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen. Die Kostenordnung mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de unter *Recht\Rechtsvorschriften*.

Wichtige Hinweise

Die Nachweisberechtigten-Verordnung finden Sie unter: [BauONachwV HE.pdf \(ingkh.de\)](http://BauONachwV_HE.pdf(ingkh.de))

Die Nachweisberechtigung erlischt mit Vollendung des 70. Lebensjahres (§ 8 Abs. 5 NBVO)!

Wenn Sie Nachweisberechtigter eines anderen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland sind und die Gleichwertigkeit durch die Ingenieurkammer Hessen und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen festgestellt ist, durchlaufen Sie ein eigenständig geregeltes Verfahren. Dem Eintragungsantrag ist in jedem Fall eine Kopie einer Bescheinigung über die Eintragung in die Nachweisberechtigten/Sachverständigenliste des jeweiligen anderen Bundeslandes sowie, falls im Antrag gewünscht, eine Kopie der Urkunde über die Mitgliedschaft beizufügen.

Die Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) schreibt den Antragstellern die Vorlage der im Antragsformular aufgeführten Nachweise und Erklärungen vor. Werden diese nicht eingereicht, ist es uns nicht möglich, Ihren Antrag zu bearbeiten. Bitte denken Sie auch später daran, Änderungen zu den von Ihnen im Antragsverfahren gemachten Angaben gegenüber der Ingenieurkammer Hessen bekanntzugeben. Die unterlassene oder falsche Angabe von Tatsachen, die eine Versagung der Eintragung zur Folge gehabt hätte, führt zur Löschung einer bereits erfolgten Eintragung.

Die NBVO verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Als Untergrenze ist eine Deckungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 500.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall anzusehen. Bitte lassen Sie sich von den Berufshaftpflichtversicherern oder -maklern ausführlich über den für Ihre berufliche Tätigkeit erforderlichen Versicherungsschutz beraten. **Für den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung durch Ihr Versicherungsunternehmen verwenden Sie bitte nur das den Antragsunterlagen beigegefügte Formular und lassen Sie uns dieses ausgefüllt im Original zukommen.** Den Nachweis als PDF-Dokument akzeptieren wir nur, wenn uns die Versicherung dieses direkt per Mail zusendet.

Darüber hinaus weisen wir Sie auf die in § 6 Abs. 2 NBVO geregelte Fortbildungsverpflichtung der Nachweisberechtigten sowie auf die in § 9 Abs. 5 NBVO geregelte Pflicht des Nachweisberechtigten, auf Verlangen ein Verzeichnis der von ihm erstellten Nachweise vorzulegen, hin.